

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten alle zwischen der PROSKE | group GmbH und ihren Kunden bestehenden Vertragsverhältnisse. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Vertragsschluss

Die PROSKE | group GmbH organisiert für Kunden weltweit Meetings und Hospitality Programme. Dies umfasst insbesondere Lokationsuche und -buchung, Event-Konzeption, Consulting, Budgetverwaltung, Teilnehmermanagement, Audiovisuelle Konzeption und Produktion, Transfers, Hotelbuchung, Entertainment, Incentiveaktivitäten, On-Site-Personal und Web-Services. Veranstalter der von der PROSKE | group GmbH organisierten Veranstaltungen ist der Kunde.

Der Vertrag kommt erst mit dem Zugang der detaillierten Buchungsbestätigung beim Kunden zustande. Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Mitarbeiter der PROSKE | group GmbH sind nicht berechtigt, von den Leistungsbeschreibungen und Tarifen sowie von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen. Dies gilt auch dann, wenn sie ständig im Geschäftsbetrieb der PROSKE | group GmbH tätig sind.

3. Vergütung

Alle von der PROSKE | group GmbH in Rechnung gestellten Preise sind Nettopreise zu denen die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % hinzukommt. Die in der Rechnung gestellten Vergütungen sind ohne Abzüge spätestens am 10. Tag nach Erhalt der Rechnung fällig.

Bei Vertragsabschluss bezahlt der Kunde jeweils nach Rechnungsstellung 45 % des Auftragsvolumens. Weitere 45 % sind 30 Tage vor dem geplanten Event fällig. Die restlichen 10 % werden umgehend nach Auftragsbeendigung in Rechnung gestellt. Die PROSKE | group GmbH ist darüber hinaus jederzeit berechtigt, diese Staffelung zu ändern, insbesondere wenn Vorschüsse an Dritte geleistet werden müssen.

Sollten bis 10 Tage vor dem geplanten Event nicht 90 % des Auftragsvolumens bei der PROSKE | group GmbH eingegangen sein, ist die PROSKE | group GmbH berechtigt, jede weitere Tätigkeit für den Kunden bis zur vollständigen Zahlung einzustellen. Alle bis dahin angefallenen Aufwendungen und die Vergütung der PROSKE | group GmbH sind zu entrichten, wobei die Vergütung um die ersparten Aufwendung reduziert wird.

Fällt ein von der PROSKE | group GmbH organisiertes Event aus Gründen, die die PROSKE | group GmbH nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund höherer Gewalt, aus oder wird vorzeitig abgebrochen, bleibt der Anspruch auf Vergütung in voller Höhe bestehen.

Gibt die PROSKE | group GmbH im Namen eines Kunden Bestellungen von Waren oder Erbringung sonstiger Leistungen bei Dritten in Auftrag, so wird ausschließlich der Kunde dadurch verpflichtet. Die Rechnungstellung erfolgt - wenn nicht in der Buchungsbestätigung anders angegeben - direkt vom Dritten an den Auftraggeber.

Soweit der Natur des Vertrages nach Werke oder Waren zu erbringen sind, die in das

Eigentum des Kunden übergehen, insbesondere Planungsunterlagen, Konzepte oder Werbemittel, bleibt die Ware Eigentum der PROSKE | group GmbH bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen der PROSKE | group GmbH inklusive etwaiger Nebenforderungen. Bei Pfändungsmaßnahmen oder sonstigen Maßnahmen durch Dritte, insbesondere bei drohender Insolvenz oder der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens ist die PROSKE | group GmbH unverzüglich zu unterrichten.

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenforderungen gegen Forderungen der PROSKE | group GmbH aufrechnen.

4. Änderungen

Wenn die PROSKE | group GmbH beauftragt wurde Drittangebote o. ä. zu beschaffen, wird sich die PROSKE | group GmbH unverzüglich nach Zahlungseingang nach besten Kräften bemühen, die entsprechenden Buchungen vorzunehmen. Die Buchungsunterlagen werden nach Erhalt an den Kunden per Einschreiben weitergeleitet. Drittangebote unterliegen dem Vorbehalt der Verfügbarkeit und den Vertragsbedingungen des jeweiligen Dritten.

Soweit Kosten in der Buchungsbestätigung geschätzt wurden, wird die PROSKE | group GmbH Überzahlungen erstatten bzw. Mehrkosten in Rechnung stellen, sobald sich diese realisieren.

Bei Ausfall eines Künstlers, Modells oder anderen Akteurs, ist die PROSKE | group GmbH berechtigt diese nach Informationen an den Kunden durch gleichwertige Akteure zu ersetzen. Gleichmaßen ist die PROSKE | group GmbH berechtigt, Änderungen vorzunehmen, die der Realisierung des Vertragszwecks entsprechen, falls die gebuchten Leistungen nicht oder nicht vollständig durchgeführt werden können. Beides berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der vereinbarten Vergütung.

Soweit der Kunde im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Veranstaltung eine Änderung der Buchung wünscht, wird sich die PROSKE | group GmbH bemühen, dem Wunsch des Kunden soweit wie möglich nachzukommen. Eventuell entstehende Mehrkosten sind vom Kunden zu begleichen. Soweit dadurch Minderkosten entstehen würden, kann keine Erstattung geleistet werden.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die PROSKE | group GmbH kann ihre Vertragspflichten nur dann erbringen, wenn der Kunde die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen und Unterlagen bis zum vereinbarten Termin an die PROSKE | group GmbH übergeben hat.

Die Leistungskonzepte sind - soweit sie individuell auf den Kunden zugeschnitten sind - von diesem zu überprüfen und binnen 3 Werktagen freizugeben. Falls keine Erklärung binnen dieser Frist eingeht, gilt das Leistungskonzept als genehmigt.

Der Kunde ist im übrigen verpflichtet, sämtliche Konzepte und Präsentationen unverzüglich auf Mängel zu untersuchen und gegebenenfalls zu rügen. Vor jeder von der PROSKE | group GmbH geplanten Veranstaltung findet eine Abnahme der erbrachten Leistungen in Anwesenheit eines Mitarbeiters der PROSKE | group GmbH statt. Verzichtet der Kunde auf diese Abnahme, entfallen die Gewährleistungsansprüche.

6. Rücktritt

Wenn der Kunde aus nicht von der PROSKE | group GmbH zu vertretenden Gründen vom Vertrag zurücktritt, fallen folgende Storno-Gebühren an:

90 oder mehr Tage vor der Veranstaltung: 50 % der Gesamtauftragssumme
31-90 Tage vor der Veranstaltung: 75 % der Gesamtauftragssumme
weniger als 30 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der Gesamtauftragssumme

Soweit der PROSKE | group GmbH Kosten anfallen, die über die vorgenannten Storno-Gebühren hinausgehen, ist die PROSKE | group GmbH berechtigt, die weiteren Kosten als weitere Gebühren geltend zu machen.

Für die Berechnung der Höhe der Gebühren ist jeweils der Zugang des Rücktrittsschreibens bei der PROSKE | group GmbH maßgebend.

7. Urheberrecht und Geheimhaltung

Die PROSKE | group GmbH behält sich an allen für den Kunden erstellten Materialien das Urheberrecht vor, soweit dieses nicht durch schriftliche Vereinbarung auf den Kunden übertragen wurde. Der Kunde darf die überlassenen Projekt- und Konzeptunterlagen nur für den vertraglich vereinbarten Zweck nutzen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung der Unterlagen ist ohne die vorherige Zustimmung durch die PROSKE | group GmbH untersagt. Ton- oder Bildmitschnitte von Veranstaltungen, die von der PROSKE | group GmbH organisiert werden, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die PROSKE | group GmbH. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung hat der Kunde die jeweils entsprechende Vergütung zu zahlen, wenn nicht die PROSKE | group GmbH einen höheren Schaden nachweist.

Der Kunde verpflichtet sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der PROSKE | group GmbH sowie deren Partner, die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt werden, für einen Zeitraum von 2 Jahren vertraulich zu halten und nicht weiter zu geben.

7. Haftung

Die PROSKE | group GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, dass eine wesentliche Hauptpflicht oder Leben, Körper oder Gesundheit einer Person verletzt worden ist. Die Haftung ist der Höhe nach auf 5 Mio. EUR pro Veranstaltung begrenzt. Die PROSKE | group GmbH hat keinen Einfluss auf Leistungen, die von Dritten durchgeführt werden und schließt daher die Haftung - soweit nach jeweils aktuellem Gesetzstand möglich -, insbesondere auch für Verzug beim Versand von Unterlagen, Tickets usw. oder Stornierung durch den jeweiligen Dritten, hierfür ausdrücklich aus.

Der Kunde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung an Sachen oder Personen entstehen. Er hat sich hiergegen zu versichern und auf Nachfrage durch die PROSKE | group GmbH den Versicherungsschutz nachzuweisen. Der Kunde stellt die PROSKE | group GmbH von Schadenersatzforderungen seitens Dritter frei.

8. Sonstiges

Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Bei Unwirksamkeit und zur Ausfüllung von Lücken gelten diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragsparteien nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen

Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke oder die Unwirksamkeit gekannt hätten.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das Landgericht München I. Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

Bei der Auslegung ist allein die deutsche Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen heranzuziehen. Die englische Version dient lediglich der Information des fremdsprachigen Kunden.

PROSKE | group GmbH
Oberaustraße 34, 83026 Rosenheim

Geschäftsführer Bernhard Proske

Stand: September 2009